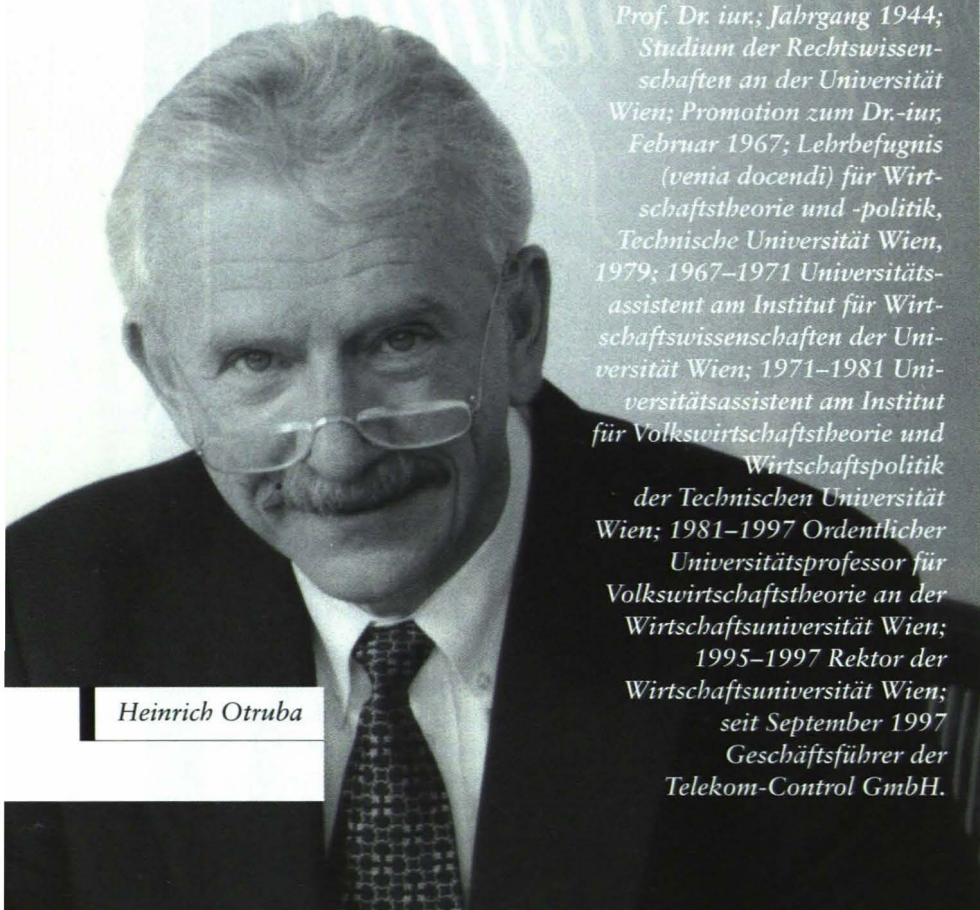


Ein Jahr Telekom-Regulierung – und der Markt bewegt sich doch



Heinrich Otruba

Prof. Dr. iur.; Jahrgang 1944; Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien; Promotion zum Dr.-iur., Februar 1967; Lehrbefugnis (venia docendi) für Wirtschaftstheorie und -politik, Technische Universität Wien, 1979; 1967–1971 Universitätsassistent am Institut für Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien; 1971–1981 Universitätsassistent am Institut für Volkswirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik der Technischen Universität Wien; 1981–1997 Ordentlicher Universitätsprofessor für Volkswirtschaftstheorie an der Wirtschaftsuniversität Wien; 1995–1997 Rektor der Wirtschaftsuniversität Wien; seit September 1997 Geschäftsführer der Telekom-Control GmbH.

Der Wettbewerb auf dem österreichischen Telekom-Markt ist zur Realität geworden. Bereits 66 Telekom-Unternehmen haben von der Telekom-Control eine Konzession erhalten und werden sich um die Gunst der Kunden in Österreich mit dem bisherigen Monopolisten messen. Um diesen beginnenden Wettbewerb zu fördern, dazu sind die Telekom-Control GmbH und die Telekom-Control-Kommission als Schiedsrichter für den Telekommunikationssektor vor einem Jahr gegründet worden.

Im Spätherbst feierten die österreichischen Telekom-Regulierungsstellen, die Telekom-Control GmbH und die Telekom-Control-Kommission ihren ersten „Geburtstag“. Seit einem Jahr arbeiten die beiden „Behörden“ – die übrigens ganz und gar keine Gemeinsamkeit mit „Amtsstuben“ haben, sondern dynamischen, flexiblen Dienstleitern sehr nahekommen – daran, daß der Wettbewerb auf dem österreichischen Telekom-Markt zur Realität wird. Zur Realität für die neuen Telekom-Anbieter, für Geschäfts- und ganz besonders auch für Endkunden.

Den Jahrestag nehme ich als Anlaß, hier die vergangenen zwölf Monate Revue passieren zu lassen. Konnten wir die Ziele, die der Gesetzgeber im Telekom-

munikationsgesetz formuliert hat, erreichen? Haben wir die Wünsche und Erwartungen, die in uns gesetzt wurden, erfüllt?

Eines möchte ich vorweg klar äußern: Wir sind mit zukunftsorientierten und langfristig ausgerichteten Blicken, mit einer großen Portion Ehrgeiz, Elan und Kraft in die Liberalisierung marschiert. Die Öffnung des Telekom-Marktes bot uns Anfang des Jahres ungeheure Chancen, die es zu ergreifen galt. Ohne die entscheidende Regulierung, ohne Eskalationsmöglichkeiten für die Betreiber und ohne einen

Schiedsrichter für die unterschiedlichen Sichtweisen der Telekom-Anbieter, die aufeinanderprallen, wären viele der Chancen vertan gewesen.

Aber alles der Reihe nach: Die Telekom-Control GmbH wurde im Oktober 1997 zur Wahrung der Regulierungsaufgaben im Bereich der Telekommunikation mit einem Stammkapital von 50 Mio. Schilling gegründet. Heute arbeiten 42 Mitarbeiter in den Bereichen Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Recht, Technik und in der Serviceabteilung an den aktuellen Problemstellungen. Parallel wurde im

Ohne einen Schiedsrichter für die unterschiedlichen Sichtweisen der Telekom-Anbieter, wären viele Chancen der Liberalisierung vertan gewesen.

vergangenen Jahr die Telekom-Control-Kommission für Entscheidungen in Streitverfahren und in „civil rights“ als weisungsfreie Behörde eingerichtet. Die Kommission hat die Rechtsform einer Kollegialbehörde mit richterlichem Einschlag; ihr gehören sechs Mitglieder an. Zu ihren Aufgaben zählt unter anderem die Erteilung von Konzessionen. Gerade in diesem Punkt hat Österreich sehr viel aufgeholt: Mit Stand 20. November sind 66 Konzessionen an Telekom-Unternehmen vergeben, wobei 29 Konzessionen für das Anbieten von Sprachtelefonie gelten, 30 für Mietleitungen, vier für den Mobilfunkbereich und drei für Pagingdienste.

Im März 1998 wurde die erste große Entscheidung getroffen: Die terminierende Interconnection wurde mit 25 bzw. 33 Groschen netto pro Minute fixiert. Ab diesem Zeitpunkt standen Zusammenschaltungsfragen ganz oben in der Arbeit der Telekom-Control. Vier Telekom-Unternehmen Österreichs haben sich dann im Sommer mit Streitfragen an die Regulierungsbehörde gewandt. Aufgrund dieser Anträge legte die Telekom-Control-Kommission im Oktober auch die originierende Interconnection mit 28 bzw. 55 Groschen fest und entschied in weiteren Fragen der Netzzusammenschaltung.

Ein weiterer Meilenstein unserer Überlegungen und Aktivitäten im vergangenen Jahr war die Nummernumstellung für Österreich. Grundlage all dieser Überlegungen war die seit 1. Jänner 1998 geltende neue Numerierungsverordnung. Die Telekom-Control hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr sowie der Telekom Austria eine Projektgruppe ein-

gerichtet, die sich technischen Fragen der Umstellung widmen sollte. Dieses Team hat mehrere Szenarien entworfen und ein ideales Änderungskonzept – von einem überholten Rufnummernplan aus den 50er Jahren hin zu einer zukunftsorientierten, dynamischen Struktur – aufgestellt. Der Startschuß für die Umsetzung dieses Plans fehlt noch; bis ins Jahr 2000 sollten aber die ersten Schritte der Rufnummernänderung gesetzt sein.

Was bleibt uns weiters nach diesem ersten Jahr der Telekom-Regulierung als greifbares Ergebnis? Die Telekom-Control hat es geschafft, in kürzester Zeit eine Streitschlichtungsstelle für Endkunden einzurichten. Insgesamt 330 Fälle, die zumeist eine überhöhte Telefonrechnung betreffen, sind bis Mitte November 1998 eingegangen; etwa die Hälfte konnte bereits gelöst werden.

Heute steht vor allem die Frage der Frequenzvergabe auf unserer Tagesordnung. Im weiteren Verlauf des Herbstes bis

zum nächsten Sommer werden wir uns mit der Versteigerung der bundesweiten und einiger nicht-bundesweiten Mobilfunk-Konzessionen aus dem Frequenzband DCS 1800 beschäftigen. Die definitive Vergabe der Konzessionen planen wir für das erste Quartal des nächsten Jahres ein. Die Konzessionen werden dann an jene Antragsteller vergeben, die die Voraussetzungen nach dem Telekommunikationsgesetz (§15 Abs2 TKG) erfüllen, wie insbesondere die Sicherstellung der Qualität und Versorgungspflicht. Auch für die Vergabe der nicht bundesweiten Konzessionen gelten die Voraussetzungen, wie Finanzkraft und Erfahrungen im Telekommunikationsbereich oder verwandten Geschäftsbereichen.

Die Versteigerung einer bundesweiten Konzession aus dem Frequenzband DCS 1800 planen wir für das erste Quartal 1999.

zum nächsten Sommer werden wir uns mit der Versteigerung der bundesweiten und einiger nicht-bundesweiten Mobilfunk-Konzessionen aus dem Frequenzband DCS 1800 beschäftigen. Die definitive Vergabe der Konzessionen planen wir für das erste Quartal des nächsten Jahres ein. Die Konzessionen werden dann an jene Antragsteller vergeben, die die Voraussetzungen nach dem Telekommunikationsgesetz (§15 Abs2 TKG) erfüllen, wie insbesondere die Sicherstellung der Qualität und Versorgungspflicht. Auch für die Vergabe der nicht bundesweiten Konzessionen gelten die Voraussetzungen, wie Finanzkraft und Erfahrungen im Telekommunikationsbereich oder verwandten Geschäftsbereichen.

Aufgaben und Mitglieder der Telekom-Control-Kommission

Die Telekom-Control-Kommission ist eine Kollegialbehörde mit richterlichem Einschlag. Zu ihren Aufgaben zählen unter anderem:

- die Erteilung von Konzessionen,
- die Feststellung, welches Unternehmen marktbeherrschend ist,
- und die Festlegung der Bedingungen der Zusammenschaltung im Streitfall.

Für ihre Entscheidungen baut die Kommission auf die Expertisen der Telekom-Control GmbH, der die Geschäftsführung für die Telekom-Control-Kommission obliegt. Die Mitglieder der Telekom-Control-Kommission sind in Ausübung ihres Amtes unabhängig und weisungsfrei.

Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern, die von der Bundesregierung ernannt wurden:

Dr. Eckhard Hermann,
Senatspräsident des Oberlandesgerichts Wien (Vorsitzender)

Dkfm. Dr. Oskar Grünwald,
Vorsitzender des Aufsichtsrates der OMV AG

Univ.-Prof. DI Dr. Gottfried Magerl,
Institut für elektrische Meßtechnik, TU-Wien

Ersatzmitglieder:
Dr. Wolfgang Schramm,
Richter am Oberlandesgericht Wien

Dkfm. Alfred Reiter,
Generaldirektor der Investkredit AG

DI Mag. Georg Donaubaue,
Vereinigung österreichischer Industrieller

Neben all diesen großen Entscheidungen hat sich die Telekom-Control im vergangenen Jahr auch als Kommunikationsplattform etabliert, als Informationsdrehscheibe für Telekom-Betreiber und den europäischen Telekom-Markt. Gerade heuer während der EU-Präsidentschaft setzte die Telekom-Control ein deutliches Signal und lud zum ersten „Contact forum“, einem Telekom-Treffen der EU-Länder und der beitragswerbenden Länder Mittel- und Osteuropas, den sogenannten MOELS. Wie können sich die beitragswerbenden Staaten der ersten Erweiterungsrunde wie Polen, Tschechien, Ungarn, Slowenien und Estland auf die Liberalisierung im

Universaldienstverordnung, Numerierungsverordnung, Elektronische Signatur und die Frage des entbündelten Zugangs zur Teilnehmeranschlußleitung sind zukünftige Aufgabengebiete.

Telekommunikationsbereich heute schon vorbereiten? Welche legislativen Rahmenbedingungen sollten geschaffen und institutionellen Vorkehrungen getroffen werden, wenn im Zuge des Beitritts die einschlägigen Bestimmungen der EU von den beitragswerbenden Ländern übernommen werden? Wie kann man langfristig sinnvolle Direktinvestitionen im Bereich Telekommunikation zum Vorteil der Volkswirtschaften anziehen? Diese und ähnliche Fragen wurden am 16. September 1998 in der Wiener Hofburg von den beitragswerbenden Staaten der ersten und zweiten EU-Osterweiterungsrunde unter Vermittlung Österreichs bearbeitet.

Diese Pfeiler der Entscheidung und diese Vielzahl an Tätigkeiten und Aktivitäten sind aber kein Grund, sich zurückzulehnen. Das Jahr zwei der Telekom-Liberalisierung steht bevor: Richten wir den Blick nach vorne, dann sehen wir spannende und umfangreiche Themen, die auf uns zukommen werden: die Universaldienstverordnung, die Umsetzung der Numerierungsverordnung, die Elektronische Signatur und die Frage des entbündelten Zugangs zur Teilnehmeranschlußleitung. Daran werden wir in den nächsten ein bis zwei Jahren arbeiten.

Österreich konnte innerhalb der letzten zwölf Monate einen Rückstand von mehreren Jahren aufholen. Dank aller Beteiligten auf diesem spannenden Telekom-Sektor und im Sinne der österreichischen Endkunden.

Struktur und Aufgabe der Telekom-Control GmbH

Die Telekom-Control Österreichische Gesellschaft für Telekommunikationsregulierung m.b.H. wurde im September 1997 als Regulator aufgrund des Telekommunikationsgesetzes (TKG) installiert. Zu ihrer Aufgabe zählt primär die Festlegung von Rahmenbedingungen für eine funktionierende wettbewerbsorientierte Marktordnung des Telekommunikationsbereiches.

Zum Geschäftsführer der Telekom-Control, deren Sitz in Wien 6., Mariahilferstraße 77-79 ist, wurde Univ. Prof. Dr. Heinrich Otruba bestellt. Derzeit beschäftigt die Telekom-Control 42 Mitarbeiter.

Die Aufgaben der Telekom-Control-Kommission sind ebenfalls durch das Telekommunikationsgesetz festgeschrieben. Dazu zählen unter anderem die Erteilung von Konzessionen, die Festlegung, was als Universaldienst zu werten ist, oder was als marktbeherrschende Stellung gilt. Für ihre Entscheidungen baut die Kommission auf die Expertisen der Telekom-Control.

Den Aufsichtsrat der Telekom-Control bilden:

Dkfm. Ferdinand Lacina (Vorsitzender des Vorstandes der Erste Bank),

Dr. Hermann Weber (Sektionschef Verkehrsministerium),

Dr. Gerhard Steger (Sektionsleiter Finanzministerium),

Dr. Josef Stiegler (Sektionsleiter Wirtschaftsministerium).